

LEITBILD

Leitgedanken des Vereins TheAlter

01

ZIEL UND ZWECK

Der Verein TheAlter versteht sich als Plattform für Menschen ab 60 Jahren, die sich vertieft mit den Themen Alter und Altern auseinandersetzen möchten. Im Zentrum steht ein aktiver, spielerischer und reflektierter Prozess, in den die Teilnehmenden ihre persönlichen Erfahrungen, Perspektiven und Lebenswelten einbringen.

Die primären Ausdrucks- und Auseinandersetzungsformen von TheAlter sind Theater und darstellendes Spiel. Die künstlerische Leitung einzelner Produktionen und Projekte wird professionellen Regisseurinnen und Regisseuren oder anderen entsprechend qualifizierten Theaterschaffenden übertragen.

Je nach Ausrichtung und Zielsetzung eines Projekts können professionelle Schauspielerinnen und Schauspieler sowie weitere Kunstschaaffende beigezogen werden. TheAlter fördert dabei bewusst die Verbindung unterschiedlicher künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Zusammenarbeit mit jüngeren Menschen und Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Disziplinen.

TheAlter ist grundsätzlich offen für Menschen, die ihre Spielfähigkeit entdecken, erproben und weiterentwickeln oder sich im Rahmen öffentlicher Aufführungen und anderer künstlerischer Projekte engagieren möchten.

Der Verein schafft geeignete Entwicklungs-, Proben- und Aufführungsgefässe, in denen diese Zielsetzungen umgesetzt und weiterentwickelt werden können.

TheAlter fördert insbesondere:

- ▶ die kulturelle Teilhabe von Menschen ab 60 Jahren;
- ▶ die persönliche und künstlerische Ausdrucksfähigkeit;
- ▶ die Auseinandersetzung mit Fragen des Alters und des Alterns;
- ▶ den generationenübergreifenden Austausch;
- ▶ die Zusammenarbeit zwischen Laiendarstellenden und professionellen Kunstschaaffenden;
- ▶ die Entwicklung qualitativ anspruchsvoller, gesellschaftlich relevanter Theater- und Kunstprojekte.

KÜNSTLERISCHE LEITUNG

Zur Umsetzung der künstlerischen und inhaltlichen Zielsetzungen setzt der Vorstand von TheAlter eine Künstlerische Leitung (KL) ein.

Die Künstlerische Leitung wird einer fachlich qualifizierten Person mit professionellem Theaterhintergrund sowie entsprechender Projekt- und Leitungserfahrung übertragen.

Die KL trägt die fachliche Verantwortung für die inhaltliche, konzeptionelle und ästhetische Ausrichtung der Produktionen und Projekte von TheAlter sowie für die künstlerische Arbeit innerhalb der Basisgruppe.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- ▶ die Entwicklung künstlerischer Konzepte und Projektideen;
- ▶ die Festlegung der künstlerischen und thematischen Schwerpunkte einzelner Produktionen;
- ▶ die Förderung der aktiven Mitwirkung der Teilnehmenden und die Einbindung ihrer persönlichen Sichtweisen, Erfahrungen und kreativen Beiträge;
- ▶ die Gestaltung eines offenen, respektvollen und kreativen Arbeitsprozesses;
- ▶ die künstlerische Auswahl und Besetzung der Laiendarstellerinnen und Laiendarsteller;
- ▶ die fachliche Mitwirkung bei der Auswahl professioneller Projektmitarbeitender;
- ▶ die Koordination und Begleitung der künstlerischen Projektarbeit;
- ▶ die Sicherstellung einer angemessenen künstlerischen Qualität;
- ▶ die regelmässige Information des Vorstandes über Entwicklung, Stand und wesentliche Veränderungen laufender Projekte.

Die Künstlerische Leitung kann selbst Regie-, Projektleitungs- oder vergleichbare künstlerische Funktionen übernehmen.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND KÜNSTLERISCHER LEITUNG

Die Künstlerische Leitung arbeitet eng, transparent sowie projekt- und ressourcenorientiert mit dem Vorstand von TheAlter zusammen.

Die strategische, finanzielle, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung für den Verein liegt beim Vorstand.

Die Künstlerische Leitung verfügt innerhalb der ihr übertragenen fachlichen und künstlerischen Zuständigkeiten über die notwendige Gestaltungsfreiheit. Entscheidungen mit wesentlichen finanziellen, personellen, organisatorischen oder rechtlichen Auswirkungen erfolgen jedoch in Abstimmung mit dem Vorstand.

Insbesondere bedürfen Verpflichtungen, durch welche TheAlter finanziell oder rechtlich gebunden wird, der Zustimmung des Vorstandes beziehungsweise der nach Statuten oder interner Kompetenzordnung zuständigen und zeichnungsberechtigten Personen.

Die Auswahl professioneller Projektmitarbeitender erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Künstlerischer Leitung und Vorstand. Die formelle Beauftragung, Anstellung oder vertragliche Verpflichtung erfolgt durch den Verein beziehungsweise durch die hierfür zeichnungsberechtigten Personen.

Für einzelne Projekte können Budgets, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse im Voraus schriftlich festgelegt werden.

04

ROLLEN- UND VERANTWORTUNGSABGRENZUNG

Zur Gewährleistung einer klaren Organisation werden künstlerische, operative und rechtliche Zuständigkeiten voneinander abgegrenzt.

Die Künstlerische Leitung ist insbesondere verantwortlich für:

- ▶ künstlerische Inhalte;
- ▶ ästhetische und konzeptionelle Entscheidungen;
- ▶ die künstlerische Besetzung;
- ▶ die Gestaltung von Proben- und Entwicklungsprozessen;
- ▶ die fachliche Führung innerhalb der Projekte.

Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für:

- ▶ Vereinsführung und strategische Ausrichtung;
- ▶ Finanzen und Budget;
- ▶ Vertragsabschlüsse;
- ▶ Anstellungen und formelle Beauftragungen;
- ▶ Versicherungen und Sozialversicherungen;
- ▶ rechtliche Verpflichtungen;
- ▶ Zeichnungsberechtigungen;
- ▶ die Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Vorgaben.

Diese Abgrenzung dient der Transparenz, der professionellen Zusammenarbeit und der verantwortungsvollen Führung des Vereins.

WEITERENTWICKLUNG

Die Leitgedanken von TheAlter bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die inhaltliche, künstlerische und organisatorische Entwicklung des Vereins.

Sie können aufgrund der praktischen Erfahrungen und der Weiterentwicklung der Vereinsarbeit überprüft und angepasst werden.

Die Künstlerische Leitung bringt fachliche und künstlerische Erfahrungen sowie Weiterentwicklungsvorschläge in den Austausch mit dem Vorstand ein.

Grundlegende Änderungen der Ausrichtung, der Organisation oder der Zuständigkeiten werden gemeinsam beraten und nach den dafür vorgesehenen vereinsinternen Zuständigkeiten beschlossen.

Ziel ist eine kontinuierliche, transparente und verantwortungsvolle Weiterentwicklung von TheAlter unter Wahrung:

- ▶ des Vereinszwecks;
- ▶ der künstlerischen Qualität;
- ▶ der kulturellen und gesellschaftlichen Zielsetzung;
- ▶ der finanziellen und organisatorischen Tragfähigkeit;
- ▶ sowie eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs mit allen Beteiligten.